



**ANTRAG**  
**AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG VOM 30. OKTOBER 2021:**

---

Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Belegstellen der Kreisimkervereine und Imkervereine versicherungstechnisch entsprechend der Lehrbienenstände behandelt werden. Der jeweilige Kreisimkerverein oder Imkerverein kann für seine eigenen Belegstellen und die dort vorhandenen Völker die Haftpflicht-, Rechtsschutz-, Global- und ggf. die freiwillige Ergänzungsversicherung über den Landesverband abschließen, ohne dass die Belegstellen selbst Mitglied im Landesverband sind. Diese Regelung gilt ab dem 01.01.2022.

**Begründung:**

Nach § 3 Satz 1 der Rahmensezung der Imkervereine können ordentliche Mitglieder des Imkervereins natürliche und juristische Personen werden. Diese sind nach § 4 Satz 1 der Rahmensezung der Kreisimkervereine und nach § 4 Satz 1 der Satzung des Landesverbandes deren ordentliche Mitglieder. Belegstellen der Kreisimkervereine und der Imkervereine sind keine natürlichen und in der Regel auch keine juristischen Personen, sondern Einrichtungen der Imkervereine. Die Imkervereine selbst sind auch keine Mitglieder des Landesverbandes, sondern nach § 3 Satz 1 der Satzung eine Gliederung des Landesverbandes. Daher kann eine Belegstelle eines Kreisimkervereins oder eines Imkervereins kein ordentliches Mitglied unseres Landesverbandes sein.

Belegstellen sind nicht nur für die Kreisimkervereine und Imkervereine, sondern auch für den Landesverband wichtige Anlaufstellen, um den Satzungszweck „Förderung von Zuchtmaßnahmen“ (§ 2 Abs. 3 Nr. 3 Satzung des Landesverbandes) zu erfüllen. Die Gewährung des günstigen Versicherungsschutzes durch den Landesverband ist daher aus Sicht des Geschäftsführenden Vorstandes ebenso erforderlich wie die Befreiung von dem Landesverbandsbeitrag. Die Annahme des Antrages schafft daher Rechtsklarheit und entlastet die Kreisimkervereine und Imkervereine, die eine Belegstelle unterhalten zumindest geringfügig. Der Haushalt des Landesverbandes würde durch die Annahme des Antrages nicht belastet.